



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat Thomas Schmid  
Stadtrats-Fraktion der CSU  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Unnötigen Stau vermeiden

Antrag Nr. 14-20 / A 05942 von Herrn Stadtrat Thomas Schmid  
vom 19.09.2019, eingegangen am 19.09.2019

AZ.: D-HA II/V1 1402-23-0040

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, die Regelung „Unechte Einbahnstraße“ im östlichen Teil der Brienner Straße zwischen Amiraplatz und Odeonsplatz bis nach der Fertigstellung des Altstadtringtunnels bzw. der abgeschlossenen Oberflächengestaltung des Oskar-von-Miller-Rings auszusetzen.

Das Kreisverwaltungsreferat trifft verkehrsrechtliche Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Markierungen und Beschilderungen richten sich nach den §§ 39 ff. StVO. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Inhaltlich kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mitteilen:

Auf der Grundlage von Beschwerden aus der Bürgerschaft und Gewerbetreibenden, eigener Beobachtungen sowie verschiedener Stadtratsanträge und eines Stadtratsbeschlusses hat das Kreisverwaltungsreferat zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Rad-

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

verkehr auf dieser innerstädtischen Fahrradhaupttroute in der Briener Straße zwischen Amira-  
platz und Odeonsplatz eine Einfahrtssperre mit dem Zusatz „Linienverkehr und Radverkehr frei“  
(„Unechte Einbahnregelung“) angeordnet. Die Umsetzung der Maßnahme ist von baulichen  
Anpassungen, Straßenmarkierung und großräumiger Vorhinweisbeschilderung sowie einer An-  
passung der Verkehrszeichen und des Parkleitsystems begleitet.

Die Anordnung der unechten Einbahnregelung war das Ergebnis eines längeren Abwägungs-  
prozesses, wie der Sicherheitsgewinn in diesem Einzelfall mit dem mildesten Mittel und ohne  
Nachteile für den Linienverkehr erreicht werden kann. Das Ziel war hier nie eine rein verkehrs-  
lenkende Maßnahme auf Grund eines Verkehrskonzeptes zur Freihaltung dieser Strecke vom  
Kraftfahrzeugverkehr oder anderer Steuerungskonzepte zur Reduzierung des Durchgangsver-  
kehrs. Wäre Letzteres der Fall und vor Ort die Sicherheit hinsichtlich Gehweg- und Radver-  
kehrssituation auch im Zweirichtungsverkehr gewährleistet, wäre die Maßnahme weder im  
Vorgriff weitergehender Planungsmaßnahmen des Referates für Stadtplanung und Bauord-  
nung im Zusammenhang mit den Beschlüssen „Altstadtradring“ und „Radschnellweg München  
Garching“ noch unabhängig von der Oberflächenwiederherstellung der Sanierung des Altstadt-  
ringtunnels oder während der laufenden Baumaßnahmen der Tunnelsanierung erfolgt.

Im Falle von erkannten Sicherheitsdefiziten ist hingegen ohne weitere Verzögerung zu han-  
deln, um die Situation zu verbessern.

Ihrem Antrag folgend, wäre hier zur Vermeidung von Leistungsproblemen auf der Alternativ-  
strecke für den Kraftfahrzeugverkehr bis zur Beendigung der Baumaßnahmen am Altstadtring-  
tunnel der defizitäre Zustand in der Briener Straße von vor der Maßnahme wieder herzustel-  
len, der dadurch gerade beseitigt wurde.

Sie haben sicher Verständnis, dass das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde  
in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens und im Vollzug der Straßenverkehrsordnung in die-  
sem Fall Ihrem Antrag aus den genannten Gründen nicht folgen kann.

Es ist mir durchaus bewusst, dass zu Spitzenzeiten die Flüssigkeit des Verkehrs durch die  
gleichzeitige Baustellensituation leidet, da der Baustellenumleitungsverkehr an der Kreuzung  
Ludwigstraße / Oskar-von-Miller-Ring zusätzlich Teile des Verkehrs aus der Briener Straße  
aufnehmen muss. Aber in der Abwägung zwischen Verkehrssicherheit und Flüssigkeit geht Si-  
cherheit vor. Wie auch an zahlreichen anderen (Groß-)baustellen auf dem Stadtgebiet sind  
diese temporären Einschränkungen von Einzelnen im Interesse des Gemeinwohls hinzuneh-  
men.

Derzeit wird aber geprüft, inwieweit die Verkehrssteuerung an der LSA Ludwigstraße / Oskar-  
von-Miller -Ring / Von-der-Tann-Straße optimiert werden kann, um dem abfließenden Verkehr  
aus dem Oskar-von-Miller-Ring Richtung stadtauswärts in die Ludwigstraße eine längere  
Grünphase einzurichten.

Während solcher Ausnahmesituationen über längere Zeiträume können wir nur immer wieder  
empfehlen, dass Einzelne die Wahl ihres Verkehrsmittels auch einmal kritisch hinterfragen.  
Der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV oder das Fahrrad würde die Verkehrsbelastung mit Si-  
cherheit spürbar senken, so dass der Kraftfahrzeugverkehr, der stattfinden muss, auch flüssig  
vorankommt.

Ich gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.